Beilage zu Nr. 154 der Düsseldorfer Zeitung.

Samstag den 5. Juni 1847.

stark. Die eine Seite zeigt einen Altar mit aufgeschlagener Bibel, auf dessen Plateau eine reizend schöne Figur, von himmlischer Verklärung, mit ausgebreiteten Armen sitzt. In der Rechten hält sie einen Kelch, in der Linken ein Kreuz. Die Deutung dieses so sinnreichen Symbols ist nicht schwer und wird durch die Umschrift:

„Einen andern Grund kann Niemand legen, außer „dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1. „Cor. 3. 11."

noch sehr erleichtert. — — Die Kehrseite enthält die Umschrift:

„General-Synode zu Berlin im Jahre 1846"

und die Inschrift:

„Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und „Vater unser aller. Ephes. 4, 5 und 6."

Wie wir vernehmen, sollen des Königs Majestät jedem Mitgliede jener ersten General-Synode der evangelischen Kirche in Preußen ein galvanisch vergoldetes Exemplar dieser Medaille Allergnädigst zu verehren geruhen wollen. (Wie wir vernehmen, sind am hiesigen Orte die betreffenden Exemplare bereits angekommen.) (Od. Z.)

Berlin, vom 1. Juni. Der Fürst Felix Lychnowski hat bekanntlich eine Petition auf gewisse Aenderungen im Zolltarif eingebracht, die er auch in der Herrenkurie mit vieler Wärme vertheidigte, so daß sich die Majorität für dieselbe entschieden hat. Eine Deputation von 3 Kattundruckern hat sich nun vor ein paar Tagen zu dem Fürsten begeben, um ihm für das Einbringen dieser Petition zu danken und ihn zugleich zu bitten, auch ferner ihre Interessen unter seinen Schutz zu nehmen. Beispielsweise wurde angeführt, daß von den 800 Kattundruckern, welche in Berlin leben, nur etwa 200 das tägliche Brod haben. Gewiß ein trauriges Exempel!

Die Deputation versicherte, daß sie bereits seit einer Reihe von Jahren auf eine Verbesserung ihrer Lage harrten, daß jetzt alle Welt auf den Landtag, als auf die letzte Hoffnung, die Wünsche und Bedürfnisse der arbeitenden Klassen ausgesprochen und berücksichtigt zu sehen, blicke. Der Fürst sah sich veranlaßt, der Deputation, nachdem er ihr für ihr Vertrauen gedankt hatte, zu bemerken, wie er augenblicklich nichts weiter für sie thun könne, indem die Herren-Kurie zwar seine Petition bereits angenommen habe, dieselbe aber noch erst von der Drei-Stände-Kurie angenommen werden müsse, ehe sie an den Thron gelangte. Zugleich versicherte er, daß Herr von Beckerath (der Referent über diese Petition in der zweiten Kurie) eifrig bemüht sey, das Gutachten baldigst zu vollenden, um diese wichtige materielle Frage recht bald zur Erledigung bringen zu können. (Magd. Z.)

Stettin, vom 31. Mai. Unser Landtags-Abgeordneter Hr. Medicinal-Assessor Ritter hat hierher berichtet, daß die eingebrachte Petition um Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer vom Roggen und Schweinefleisch sich zur Zurücknahme eignen dürfte.

Unser Magistrat und Stadtverordneten haben beschlossen, 25 Bürgern, weil dieselben in vorigem und diesem Jahre bei den Stadtverordneten-Wahlen ohne Entschuldigung ausgeblieben sind, das Stimmrecht und die Theilnahme an der öffentlichen städtischen Verwaltung auf drei Jahre zu entziehen.

Danzig, vom 28. Mai. Die hiesigen Stadtverordneten haben sich darin mit dem Magistrat einverstanden erklärt, auf jede gesetzliche Weise sich dafür zu verwenden, daß die Mahl- und Schlachtsteuer allgemein aufgehoben und an deren Stelle auch in den großen Städten die Klassensteuer nach gleichen Grundsätzen, wie in den kleinen Städten und auf dem platten Lande, eingeführt werde.

†* Köln, vom 1. Juni. In Nr. 139 Ihres Blattes suchten wir darzuthun, daß die Eingriffe, welche die hessische Regierung in den freien Handel gethan, daß das preußische Verbot der Kartoffel-Ausfuhr keineswegs die Vortheile gehabt, die man sich davon versprach. In Ihrem heutigen Blatte sucht unser Gegner vom Niederrhein uns zu widerlegen, übergeht aber grade unsere wesentlichste Behauptung mit Stillschweigen. Ist es etwa nicht wahr, daß in der gegenwärtigen Zeit ohnehin die Kartoffeln nicht weit versandt werden konnten? Will er ferner leugnen, daß das Ausfuhrverbot der Kartoffeln in Preußen wesentlich dazu beigetragen hat, das Ausfuhrverbot der Frucht aus Böhmen herbeizuführen, wodurch uns eine viel wichtigere Zufuhr abgeschnitten wurde? Und wenn es wahr ist, hat dann das Verbot nicht selbst den Consumenten geschadet? Und welche engherzige Grundsätze sind es nicht, welche dem einen deutschen Stamm verbieten, in Zeiten der Noth dem mehr bedürftigen Nachbarstamme auszuhelfen. Da spreche man von deutscher Einigkeit, und singe: was ist des Deutschen Vaterland? Es können Fälle eintreten, wo die consequente Durchführung solcher Prinzipien, während sie auf der einen Seite die Theuerung vermindern, auf der andern Seite die vollständigste Hungersnoth herbeiführen. Grade in Zeiten der Noth ist die gegenseitige Aushülfe am nöthigsten. Wir hangen allerdings mit starrer Consequenz dem Grundsatze der Handelsfreiheit an, weil dadurch solche Uebelstände vermieden werden. Unser Gegner will sie nur gelten lassen, wenn sie allgemein wären; er hält Zwangsmaßregeln als Repressalien für nöthig. Wir können dieses nicht zugeben, denn nehmen wir an, daß die Handelsfreiheit an und für sich der richtige Grundsatz ist, so schadet derjenige, der verkehrten Grundsätzen huldigt, sich selbst am Meisten, und wir mögen ihn deshalb nicht nachahmen. Einen nähern Beleg zu dieser Behauptung vermeiden wir hier, da es sich bei der vorliegenden Frage, Verkauf der Früchte auf dem Halme, wesentlich nur um den freien Verkehr im Innern handelt. Hat Preußen in dem vorliegenden Falle nicht vielmehr selbst den Anfang gemacht, anstatt daß es Repressalien gebrauchte? Und nun auf die hessischen Maßregeln zu kommen. So sage man uns doch, welche Vortheile haben dieselben den Hessen gebracht. Mainz hat in der Regel etwas billigere Preise wie Köln. Nachdem man nun die ungeheueren Vorräthe, die der Wucher verschlossen gehalten haben soll, preis gab, stehen jetzt die Preise in Mainz billiger wie in Köln? Unser Gegner bestreitet, daß er die Vernichtung der Spekulation und des Handels wolle. Aber glaubt er denn, daß durch diese Maßregel die Spekulation und der Handel nicht vernichtet werde? Ist es denkbar, daß man in Hessen in guten Jahren noch Früchte aufspeichert, wenn man zu befürchten hat, daß in Zeiten der Steigerung dem Eigenthume der freie Besitz entfremdet wird? Glaubt er in der That, daß die hessische Regierung in den Fall kommen könne, eine solche Maßregel noch einmal ausführen zu können? Die Spekulation hat uns in diesem Jahre ernährt, das möchte der Gegner in Zweifel stellen, und es ist doch außer allem Zweifel. Entweder müssen die Regierungen über ungeheure Mittel zu verfügen haben, und in guten Jahren das Ueberflüssige aufkaufen, oder die Spekulation muß es thun, sollen wir nicht sammt und sonders verhungern; deshalb darf man die Letztere nicht vernichten.

Der Spekulation sollen gesetzliche Schranken gezogen werden, wenn sie einzelne nur bereichert und ganze Familien an den Bettelstab bringe. Daß die Spekulation das letztere verschuldet hat, darüber bleibt er eben so den Beweis schuldig, wie darüber, daß solche gesetzliche Schranken von Nutzen waren. Freilich ohne Spekulation wäre mancher jetzt nicht am Bettelstabe, sondern im Grabe. Keine Mildthätigkeit hätte vermocht, eine große Menge Menschen vom Hungertode zu retten. Freilich gewinnt der Spekulant beim Schaden, wie der Arzt von der Krankheit lebt.

Unsere Behauptung, daß Kornwucher bei Handelsfreiheit unmöglich sey, nennt er unrichtig und durch die Erfahrung widerlegt. Vereinbarungen zur künstlichen Steigerung der Preise sollen wirklich stattgefunden haben. Es muß indessen wohl jedem einleuchten, daß in einem gesperrten Staate solche Vereinbarungen mindestens leichter zu bewerkstelligen sind, als auf der ganzen Erde, oder auch nur in Europa. Und welch eine fürchterliche, wohl organisirte Verschwörung müßte das seyn, die eine solche Vereinbarung auch nur in Europa durchführen wollte? wie korrespondiren sie zusammen? wie bestimmen sie die Preise? haben sie einen Ordensgeneral, dem sie blinden Gehorsam geschworen haben? Fürchterliche Strafen für Zuwiderhandelnde? In der That über ganz Europa und selbst über Amerika muß sie sich verbreiten, weil überall in diesem Winter so hohe Preise waren. Etwas Näheres über diese geheime Verbindung möchten wir von unserm Gegner erfahren; zu erforschen muß es wohl seyn, weil jeder Fruchthändler ein Mitverschworner seyn muß.

Doch Scherz bei Seite; wenn es unserm Gegner wirklich um nähere Erfahrung zu thun ist, so erkundige er sich einmal bei erfahrenen Kaufleuten. Sie werden ihm alle gerne eingestehen, daß bei andern Artikeln, z. B. Oel, namentlich wo es sich um die kurze Frist eines Ablieferungs-Termins handelt, solche strafbare Vereinbarungen und künstliche Steigerungen wohl vorkommen. Sie sind aber meist nur örtlich, und der Vereinbarung auf Steigerung steht meist eine andere, Aufdrücken der Preise entgegen. Sie sind dabei immer schwer durchzuführen, da derjenige, der bei einer künstlichen Steigerung am ersten wortbrüchig wird, und loosschlägt, den meisten Nutzen davon zieht. Dagegen würde er erfahren, daß solche Vereindarungen bei uns im Getreidehandel gar nicht versucht werden, da man sie eben für unmöglich hält. Wie auf die Steigerung die einen, spekulirten andere auf das Fallen in diesem Jahr; ein Haus in Köln fallirte darüber. Hätte nicht in der That ein großer Mangel geherrscht, wären Magazine von Wucherern wirklich angefüllt gewesen, so wären sie ja die größten Thoren, wenn sie nicht vor der bevorstehenden guten Ernte losschlügen, wenn sie noch fortwährend Zufuhren kommen ließen. Die Preise sind allerdings bei dem Heranwachsen anderweitiger Lebensmittel gewichen, aber sie hätten dann noch viel bedeutender weichen müssen. Wenn bei der unzweifelhaft guten Ernte dieses Jahrs dennoch die Preise noch immer so hoch stehen, so ist dies der beste Beweis, daß die Noth keine künstliche war, daß die Magazine geleert sind. Ein fortwährendes Aufhäufen der Vorräthe, ohne alle Aussicht auf kommende Bedürfnisse, würde von Seiten der Spekulanten den Ansichten unseres Gegners in die Hände spielen heißen, das Uebergewicht des Kapitals würde dadurch nicht allein geschwächt, sondern das Kapital beging sogar einen Selbstmord, indem es sich bald vernichten würde; um so mehr, da die Spekulation in Getreide bei uns noch nicht so weit gekommen ist, das Getreide, wie in Rußland zu rösten, um es vor dem Verderben zu bewahren. Jener russischen Spekulation werden wir nächstens Zufuhren zu verdanken haben, aber wir wollen ihr deshalb keinen Dank zollen, noch braucht unser Gegner demselben beizupflichten, denn man spekulirt allerdings nur aus Liebe zum Gewinn; jedoch bitten wir unsern Gegner den Unterschied zwischen etwas zu verdanken haben, und Dank zollen, nicht übersehen zu wollen, damit er uns nicht etwas unterlege, was wir nicht behauptet haben. Wir nehmen natürlich an, daß diese Verwechselung bei ihm früher nicht absichtlich geschah. Solche dialektische Kunstgriffe sprechen sonst in der Regel dafür, daß derjenige, der sie braucht, in der Sache selbst sich nicht ganz sicher fühlt.

** Koblenz, vom 3. Juni. Durch die Anwesenheit unseres hochwürdigsten Bischofs, Herr Dr. Arnoldi, welcher bereits gestern auf einer Firmungs-Reise in unserer Stadt eingetroffen und bei dem Pfarrer der Liebfrauenkirche, Hrn. Schulrath Holzer, abgestiegen ist, erhielt die heutige Frohnleichnamsfeier dahier, welche zwar stets mit großem Glanze und ihrer hohen Bedeutung entsprechenden Würde hier begangen wird, noch eine Bedeutsamkeit. So waren denn nicht nur Fremde in großer Anzahl herbeigeströmt, sondern auch die hiesigen Einwohner wohnten in unabsehbarer Menge der Feierlichkeit bei, um nicht nur um 8 Uhr früh in dem feierlichen Pontifical-Amte, welches der vielgeliebte Oberhirt in der Liebfrauenkirche celebrirte, ihre Andacht zu verrichten, sondern auch sich der darauf stattfindenden Prozession anzuschließen, in welcher der Prälat von der Kirche bis zur 1. Station das Sanctissimum trug, und darauf im vollen Pontifical-Anzuge mit Mitra und Stab unter Vorantritt eines zahlreichen Clerus, dem Trag-Himmel vorausschritt. Wenn wir noch erwähnen wollen, daß unsere Einwohner Alles aufgeboten hatten, um sowohl durch andächtige Haltung und Ausstattung des Festzuges, als durch Ausschmückung der Straßen und der auf denselben errichteten vielen Altäre, ihr hohes Interesse für die Kirche, deren heilige Feier und ihren Diener an den Tag zu legen, so können wir nicht unterlassen, mit besonderer Anerkennung nicht nur der Art und Weise, sondern auch der großen Anzahl zu erwähnen, in welcher die hiesige Militär-Gemeinde im schönsten Parade-Anzuge, geführt von ihrem würdigen Seelsorger, Herrn Pfarrer Kreyer, sich dem Zuge angeschlossen hatten, und zu der schönen Andacht, welche die unabsehbaren Reihen der Truppen der verschiedensten Waffengattungen an den Tag legte, gesellte sich in erhebender Weise der Gesang des Militär-Sängerchors.

Gestern endigten die hiesigen Assisen-Sitzungen pro II. Quartal nach vierwöchentlicher Dauer. Die letzte Sache bildete ein frauduleuser Banquerott, wegen dessen respective Betheiligung dabei durch Verschleppung 4 hiesige Einwohner angeklagt waren. Das Urtheil lautete gegen Alle unter Anderm auf fünfjährige Zwangsarbeit. Heute Morgen nun fand man den einen der Verurtheilten, einen Schiffer, dessen Frau gleichzeitig hier ein Laden-Geschäft etablirt und fallirt hatte, im Gefängnisse todt in seinem Blute schwimmend. Er soll erklärt haben, daß er die Schmach der Verurtheilung nicht ertragen könne und sich deshalb die Pulsadern geöffnet habe.

†* Meurs, vom 1. Juni. Gestern wurde der diesjährige Erbentag der Deichschau Friemersheim hier abgehalten. Die Sitzung wurde um ½9 Uhr durch den Regierungskommissar Hrn. Quentin eröffnet, der, bevor er zur Prüfung der Vollmachten überging, noch darauf hinwies, daß, wie schon in der Einladung zu dem heutigen Erbentage bemerkt, ein jeder, der die Rechte eines Andern hier vertreten wolle, mit einer notariellen Vollmacht versehen seyn müsse. Dies sey nämlich durch ein Rescript des Finanzministers bestimmt worden, wie auch, daß ein jeder der Anwesenden nur eine Stimme abzugeben habe, selbst dann, wenn sich mehrere Vollmachten in seinen Händen befinden sollten. Hiergegen erhob sich die ganze Linke, der sich später auch die Rechte anschloß, indem man erklärte, daß das Rescript des Finanzministers jeglicher gesetzlichen Kraft entbehre, daß es ein Eingriff in die Rechte des Beerbten sey, um diesen die Vertretung ihres eigenen Interesses möglichst schwer, resp. unmöglich zu machen, wenn nicht darneben noch gar bezweckt sey, den schon so hart bedrückten Betheiligten durch diese willkürliche Besteuerung neue Lasten aufzulegen u. s. w. Von der Regierungsbank fühlte sich der Landrath Leißner von Crefeld zu der Bemerkung veranlaßt, daß dem Finanzminister wohl das Recht zugestanden habe, jenes Rescript zu erlassen, aus dem Grunde, weil über Vollmacht in fragl. Angelegenheit noch keine gesetzliche Bestimmung vorgelegen habe. Diese Ansicht wurde von der äußersten Linken mit aller Schärfe bekämpft, indem man geltend machte, daß hier nicht das Rescript des Finanzministers gesetzlich geltend sey, sondern das französische Gesetz, welches auch bei allen frühern Erbentagen hingereicht habe. Nach §. 1985 des Civilgesetzbuches könne schon eine Vollmacht durch eine Urkunde unter Privatunterschrift, selbst durch einen Brief, gegeben werden. Der Regierungskommissar bemerkte, daß man von Seite der Regierung nicht im entferntesten daran gedacht habe, die Rechte der Beerbten zu verletzen, es sey jenes Rescript hervorgerufen durch einen Vorfall auf einem — nicht dem Friemersheimer — Erbentage. Ein Redner der Linken erwiderte, daß er aus sicherer Quelle wisse, wie das Rescript durch eine einzelne Person der Beerbten der Friemersheimer Deichschau beim Finanzminister erwirkt sey, um wie viel tiefer aber dadurch die Beerbten sich gekränkt fühlen müßten. Hierauf ist von der Regierungsbank nichts entgegnet worden. Einer der Beerbten, der an den Wunden, welche er im Freiheitskampfe erhalten hatte, krank war, deshalb nicht persönlich sein Recht vertreten konnte, hatte für eine notarielle Vollmacht 2⅓ Thlr. bezahlen müssen, während seine ganze Grundsteuer 3 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. beträgt. Ein anderer Bauer, der schon einmal wegen der Deichsteuer gepfändet, augenblicklich bettlägerig krank war, sollte für eine Vollmacht, die der Notar an seinem Bette aufnehmen mußte, 4½ Thlr. zahlen, welche Summe er jedoch nicht erschwingen konnte, weshalb er in einem Protest gegen das Rescript all seine Rechte zu verwahren suchte.

Diese Mittheilung genügt wohl, dem Publikum zu zeigen, wie sehr das Recht der Beerbten durch das Rescript des

Finanz-Ministers gefährdet wurde. Der Landrath Leißner erlaubte sich freilich zu bemerken, wenn man glaube, daß der Minister durch sein Reskript eine notarielle Vollmacht nicht habe bedingen können, so hätte man nicht bange seyn, man hätte vielmehr Vollmachten in früherer Gestalt einreichen sollen. Von Seite der Linken wies man das Bange-seyn entschieden zurück, weil die Beerbten schwerlich se Veranlassung zu einem solchen Verdachte gegeben hätten. Uebrigens — hieß es — liegt auch eine solche Vollmacht vor von einem der Beerbten, der augenblicklich als Deputirter in Berlin ist. Da er aber keinen ansässigen Bürger Berlins als Bürge bringen konnte, so war ihm, wenn er es sonst auch gewollt, alle Möglichkeit genommen, eine Vollmacht, wie verlangt, beizubringen. Den von gedachtem Landtags-Deputirten eingesandten Protest gegen das Reskript mache jedoch der Redner zu seinem eignen und bäte, ihn den Acten beizufügen. Nach einer fast vierstündigen Debatte beschlossen die versammelten Beerbten, daß in Zukunft es mit den Vollmachten wie früher gehalten werde, deren Prüfung aber der Deich-Direktion, event. der Versammlung anheim fiele. Auch könne ein Jeder so viel Stimmen vertreten, als er Vollmachten habe, weil man das Vertrauen eines Mannes nicht beschränken dürfe. Hierauf wurde das neu aufgenommene Nivellement vom Wasserbau-Inspektor Jacobini vorgelegt, welches im Ganzen genommen für die Debatte weniger erheblich war. Die Rechnung von 1845—46 konnte nicht dechargirt werden, weil wegen der ans Ministerium gesandten Revisionsacten mehrere gemachte Monita nicht als erledigt betrachtet werden konnten. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man denn auch, daß vom Rath s. Z. aus der Deich-Direktion getreten war, weil er es nicht mit seinem Gewissen vereinigen konnte, die Pfändungen der Beerbten zu genehmigen. Noch sey bemerkt, daß 40 Morgen Land aus dem Deichverbande ganz ausgeschieden wurden, weil sie durchaus nicht geschützt werden konnten. Und für dieses Land war der Bauer Oetgen selbst dann noch gepfändet worden, als er es schon seit Jahr und Tag verkauft hatte. Auch wurde abermals beschlossen, daß Bierquartieren u. s. w. herangezogen werden sollten. Wenn der Erbentag diesmal ruhiger ablief als sonst, so lag es wohl daran, daß von Aufbringung neuer Gelder nicht gesprochen wurde, denn als von neuen Kosten zufällig die Rede war, erhob sich für einen Augenblick starker Tumult und das Geschrei: Brod! Brod! erscholl aus der Menge. Im Monat August wird wohl ein zweiter Erbentag abgehalten werden, um über die Beibringung der Gelder u. s. w. zu unterhandeln; die neu gewählte Direktion wird dann schon in Funktion treten. Die Sitzung wurde um halb 8 Uhr Abends geschlossen. Wir erlauben uns noch das ruhige taktvolle Benehmen des Präsidenten auch hier anzuerkennen. Ebenso wohlthuend war es, daß Jacobini auf jeden Widerspruch ruhig einging und nicht, wie das wohl von anderer Seite geschehen ist, mit seiner Technik alles niederdonnern wollte.

Hannover, vom 30. Mai. Nächstens soll, so wird glaubwürdig versichert, vom Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen werden, durch welche das Verbot des Kaufs des Getreides auf dem Halme erneuert und die Abschließung aller Verträge über Lieferung von Kartoffeln vor der Ernte für ungültig erklärt wird.

Schleswig-Holstein. In Bezug auf die besprochene, dem Redacteur des „Correspondenzblatts" angedrohte Entziehung seines Privilegiums für den Fall, daß er wieder Censurbogen in der Harmonie auslege, enthält das Correspondenzblatt eine Erklärung Olshausens, an deren Schluß es heißt: »Schließlich darf ich es nicht verhehlen, daß mir mein Zeitungs-Privilegium von Sr. jetzt regierenden Majestät nur als ein jederzeit widerrufliches verlängert werden ist und ich daher vom juristischen Standpunkte aus nicht für verletzt mag gehalten werden können, wenn mir dasselbe auch ohne allen Grund entzogen wird. Indessen kann diese ungesicherte Stellung, welche wohl die meisten Herausgeber öffentlicher Blätter in den Herzogthümern mit mir theilen, mich nicht bestimmen, mich einem Verbote zu unterwerfen, welches durch kein Gesetz, so weit ich eine Ueberzeugung habe gewinnen können, begründet ist.«

Frankreich.

Paris, vom 2. Juni. Broglie hat sich in Folge einer letzten Unterredung mit dem König nun doch entschlossen, nach London zu gehen. Er wird im Laufe der nächsten Woche nach seinem Posten abgehen.

— Die Deputirtenkammer nahm auch heute um 2 Uhr die Debatte über das Offizier-Avancement wieder auf, verließ sie jedoch bald, um sich mit dem Kredit für die Loire-Ueberschwemmungen zu beschäftigen. Am Anfang der Sitzung legte Muret de Bort seinen Bericht über Verlängerung der freien Getreidezufuhr vor.

Straßburg, vom 29. Mai. Die Getreidepreise sind diese Woche in ganz Elsaß, Lothringen, der Freigrafschaft und dem Vogesen-Departement so stark gefallen, daß die Brodtaxe überall beträchtlich herabgesetzt werden konnte. Die Zufuhren aus Marseille sind fortwährend äußerst beträchtlich und sichern uns vor weiteren ungünstigen Wechselfällen. — Nach Briefen aus Paris wird wohl die Regierung der Nothwendigkeit weichen und zu einer Anleihe ihre Zuflucht nehmen müssen. (A. Z.)

Großbrittanien.

London, vom 1. Juni. Wir sind im Stande, anzuzeigen, daß die Admiralität Befehl ertheilt hat, mehrere unserer Kriegsdämpfer dazu zu verwenden, daß sie die mit Getreide nach England beladenen Schiffe durch die Meerenge von Gibraltar hindurchschleppen. Auch haben wir allen Grund zu glauben, daß die Admiralität bei Zeiten den in den Kanal einlaufenden kornbeladenen Schiffen dieselbe Hülfe gewähren wird, wenn östliche Winde oder Meeresstille ihre Fahrt hemmt.

— Gestern Morgens trafen in Portsmouth Befehle ein, daß sich der „Terrible" zum Absegeln nach Lissabon bereit halten solle. In Folge dessen war die Mannschaft gestern fleißig mit Einnehmen von Vorräthen beschäftigt und da nur die Ankunft von Depeschen abgewartet wird, die wahrscheinlich gestern Abend eingetroffen, so dürfte der „Terrible" wohl heute abgegangen seyn.

— Parlaments-Verhandlungen vom 31. Mai. Oberhaus. Auf eine Anfrage von Lord Brougham entgegnete Marquis Lansdowne, es sey keine Convention betreffs der portugiesischen Angelegenheiten abgeschlossen, sondern nur ein Protokoll von England, Frankreich und Spanien unterzeichnet worden, das die Wiederherstellung des Friedens in jenem Lande zum Zwecke habe.

Unterhaus. Hr. Osborne wünscht zu wissen, ob das von den heutigen Morgenblättern (nach der Pariser Presse) mitgetheilte Protokoll, betreffs der bewaffneten Intervention von England, Spanien und Frankreich in Portugal authentisch sey und ob die Regierung dasselbe auf das Bureau des Hauses niederlegen wolle.

Lord Palmerston anerkennt die Authenticität des Protokolls und hat gegen die Vorlegung desselben nichts einzuwenden.

Hr. Osborne will sodann wissen, ob die mit der Dampfsloop „Geyser" abgeschickten Kriegsvorräthe für das Geschwader im Mittelmeere oder speziell für die Bezwingung von Oporto bestimmt seyen.

Capt. Berkeley (von der Admiralität) erwiedert, das Erstere sey der Fall.

Lord G. Bentinck frägt bei Lord Palmerston an, ob er darauf vorbereitet, dem Parlament eine geschichtliche Darstellung der Verhandlungen zu geben, die zu einer bewaffneten Intervention in die innern Angelegenheiten Portugals geführt. Auch wünscht er die Natur jener feierlichen Erklärung zu kennen, welche die Königin von Portugal vorigen Sommer ihrem Volke gemacht und mit deren Bruch Seitens der Königin das Volk seine Schilderhebung rechtfertigt. Schließlich will er erfahren, ob dem Vordringen der Insurgenten durch das Einschreiten einer engl.-span. Flotte Einhalt geschehen.

Lord Palmerston: Ich will, mit möglichster Beschleunigung, Papiere vorlegen, welche die Gründe auseinandersetzen, aus denen die Regierung sich veranlaßt gesehen, das — ich muß es gestehen — ausnahmsweise Verfahren einzuschlagen, das sie in Bezug auf Portugal eingehalten. Auch über den zweiten Gegenstand der Anfrage des edlen Lord will ich Papiere vorlegen. Auf seine dritte Frage kann ich nur Folgendes antworten: Ein brittisches Geschwader und ein oder zwei spanische Schiffe sind im Tajo; eine Collision zwischen ihnen und den Insurgenten auf dem linken Tajo-Ufer hat jedoch nicht stattgehabt und der edle Lord wird sich schon in andern Kreisen erkundigen müssen, um zu erfahren, weshalb die Insurgenten den Tajo nicht überschritten.

Hierauf entspann sich noch eine Diskussion zwischen Hrn. Hume, der die portugiesische Frage für heute Abend zur ausführlichen Besprechung zu bringen gedacht hatte, und den Lords Russell und Palmerston, welche meinten, Hr. Hume solle seinen Antrag verschieben, bis das Haus im Besitze sämmtlicher nöthiger Papiere sey.

Da aber die Minister nicht versprechen konnten oder wollten, diese Papiere bis Freitag vorzulegen, so erklärte Herr Hume schließlich, er werde, sey es mit Dokumenten, sey es ohne solche, die Sache Freitag zur Sprache bringen und Hr. Osborne zeigte an, er werde sich jedem Subsidien-Votum widersetzen, bis diese Frage gehörig diskutirt worden.

Unterhaussitzung vom 1. Juni. In Erwiederung auf eine Anfrage von Sir R. Peel erklärte Lord J. Russell, die irische Eisenbahnbill werde vorgenommen werden, sobald der Eisenbahn-Inspektor der Regierung seinen Bericht erstattet. In einer längeren Rede beantragte hierauf Lord Lincoln eine Adresse an die Königin, worin sie ersucht werden soll, die Mittel in Erwägung zu ziehen, wodurch die Colonisation sich zu den andern Maßregeln behufs Hebung der socialen Lage Irlands gesellen lasse und wodurch, unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Colonien selbst, auch der Wohlstand der Auswanderer wesentlich gefördert werden könne. Der Redner hob hauptsächlich hervor, wie nöthig beim jetzigen Zustande Irlands ein geordnetes großes Colonisations- und Auswanderungssystem sey. Herr Hawes (Unter-Colonial-Sekretär) bekämpfte den Antrag, den dagegen Herr Gregory unterstützte, weil Auswanderung das einzige Mittel sey, um für die Ueberbevölkerung zu sorgen. (Die Sitzung dauert bei Postschluß fort.)

— Mehrere Umstände wirkten schon gestern nach Schluß der amtlichen Geschäftszeit niederdrückend auf die Course der heimischen Effekten und wirken auch heute so fort; es sind dies die an der City sehr ungern gesehene Intervention der Regierung gegen Oporto, wo England so bedeutende commercielle Interessen hat.

Schweiz.

Bern, vom 28. Mai. Heute wurde Fürsprech Niggeler zum Großrathspräsidenten für die Hälfte 1847/48, Hr. Tillier zum Vicepräsidenten und Fürsprech Scherz zum Stellvertreter desselben mit übergroßer Mehrheit erwählt. Die HH. Niggeler und Scherz gehören der radicalen politischen Richtung an. Regierungspräsident und demnach auch Präsident des Vororts wurde Oberst Ochsenbein. Erster Gesandter — resp. zweiter, da der Präsident der Tagsatzung eigentlich erster ist, ward Hr. Regierungsrath Dr. Schneider.

In der gestrigen Sitzung wurde die Sonderbundsfrage fast einstimmig dahin entschieden: es sey der Sonderbund aufzulösen, und hiezu soll die Tagsatzung sofort alle ihr zu Gebot stehenden Mittel anwenden. Zu Anfang der heutigen Sitzung war noch der Rest der Tagsatzungstractanden verhandelt worden. Betreffend die Aargauische Klosterangelegenheit und die Ausweisung der Jesuiten stimmte der große Rath für Entfernung der erstern aus Abschied und Tractanden und der letztern aus der Schweiz, und zwar mit 133 gegen 3 Stimmen. Regierungspräsident Funk, als Berichterstatter, hatte in glänzender Rede die Meinung der Opposition (Garnier aus dem katholischen Jura und v. Tavel von Bern) als unstatthaft zurückgewiesen. Solche Majorität ist ein seltenes Ereigniß, und beweist die Stimmung des großen Raths und sein Verhältniß zu eidgenössischen Fragen besser als alle Darstellung.

Der Berner Zeitung entnehmen wir, daß in der Sonderbundsfrage 4 gegen jede Instruktion zur Auflösung des Sonderbundes und 15 gegen die vom Regierungsrath vorgeschlagene Redaction stimmten, wonach der Sonderbund sofort aufzulösen ist. Von diesen 15 seyen nur 3 Katholiken.

Rübsen als Nahrungsmittel.

Seitens des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist vor Kurzem auf den Genuß und Anbau des Winterrapses an Stelle der Kartoffel aufmerksam gemacht worden.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, noch auf ein anderes Ersatzmittel hinzuweisen, das sich ebensowohl jetzt in vielen Gegenden bereits in ansehnlichen Mengen darbietet, als es andererseits auch rasch und leicht beizuschaffen ist. Wir meinen den Rübsen, der nicht nur durch die treibenden jungen Blätter, als Kohl zubereitet, sondern auch durch seine den teltower Rüben ähnlichen Wurzeln den Menschen ein schmackhaftes Gemüse liefern dürfte.

Die vollständige Ausnutzung der Rübenfelder zur menschlichen Nahrung möchte um so weniger Bedenken leiden, als kein Landwirth wegen der demnächstigen Wiederbesaamung der von denselben eingenommenen Länder in Verlegenheit gerathen wird.

Zum jetzt noch vorhandenen Anbau aber für den fraglichen Zweck empfiehlt sich der Rübsen noch in sofern besonders, daß er rascher — wenn gleich weniger üppig — wächst und mit weniger gutem, namentlich leichterem Boden und rauherem Klima vorlieb nimmt. 1 Metze Saamen pro Morgen ist ausreichend. Beiläufig bemerkt, läßt sich die Aussaat in guten Lagen auch in die Stoppel von abgeerntetem Getreide und, mit besserem Erfolge, unter Gerste bewerkstelligen.

Berlin, den 12. Mai 1847.

Landes-Oekonomierath v. Lengerke.

Z.·. d.·. 3 V.·. Instr.·. ☐ 1. Gr.·. ⅙ A. 7.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Brauer Anton Kux hierselbst beabsichtigt in seinem Hause auf der Bergerstraße eine Malzdarre anzulegen. Indem ich dieses Projekt nach Vorschrift der Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die betreffenden Verhandlungen vier Wochen hierselbst auf dem Rathhause, Bureau Nr. 18, zu Jedermanns Einsicht offen liegen und daß Beschwerden gegen die Anlage in derselben Frist bei mir angebracht werden können.

Düsseldorf, den 31. Mai 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Zufolge Auftrages des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors soll die ultimo Dezember d. J. pachtlos werdende Burgermühle am Nordenthore zu Hamm

am 10. August c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Königlichen Steueramte zu Hamm auf anderweite sechs Jahre, vom 1. Januar 1848 ab, öffentlich verpachtet werden, und sind die Bedingungen zur Verpachtung bei dem Steueramte zu Lippstadt, den Lippeschiffahrts-Empfängern zu Hamm, Haltern und Fusternberg und der Lippeschiffahrts-Kasse zu Lunen einzusehen.

Dortmund, den 29. Mai 1847.

Königl. Haupt-Steueramt.

Den Empfang einer Partie billiger **Mousselines de laine** zeigen ergebenst an

Gebr. G. & J. Cantador.

Die Berichtigung der rückständigen direkten Steuern wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Düsseldorf, den 2. Juni 1847.

Königliche Steuerkasse,
Lucker.

Wohnungs-Veränderung.

Ich mache meinen geehrten Gönnern die Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Citadellstraße nach dem untern Hundsrücken, Herrn Esser gegenüber, verlegt habe und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens.

Friedr. Tendick,
Kupferschläger und Pumpenmacher.

Diepgen & Beckershoff,

in Neanderthal, bei Mettmann,

empfehlen ihren **Roman Cement, besten Brohler Traß**, ungehauene, gehauene und geschnittene Kalksteine in allen Dimensionen, von ausgezeichneter Schönheit, namentlich auch **für Denkmäler und Mühlen, Kopfstein-Geläufe** geeignet, Pflastersteine, **Mineralfarben**, feines Knochenmehl, gebrannten Kalk rc.

Die neu erhaltenen Zufuhren von Bettfedern und Daunen versäumen wir nicht unsern geehrten Abnehmern mit der Zusicherung einer loyalen und reellen Bedienung gehorsamst anzuzeigen.

Unser Lager ist bei Wittwe Biergans auf der Rheinstraße.

F. & W. Stüber.

[268] Ein Frauenzimmer aus einem soliden Putzgeschäft sucht außer Düsseldorf eine ähnliche Stelle als Gehülfin. Frankirte Briefe unter der Adresse J. X. besorgt die Exped. d. Bl.

[269] Eine gesunde Person vom Lande sucht eine Stelle als Amme. Die Exped. d. Bl. sagt welche.

Rheinbäder an der Golzheimer Insel,

unterhalb der städtischen Scheibenbahn.

Unterzeichneter hat an obigem Platze mehrere Badehäuschen errichtet und werden dieselben von heute an dem verehrlichen Publikum zu gefälligem Gebrauche empfohlen. Preis eines Bades à Person 5 Sgr. 8 Karten zusammen genommen zu 1 Thlr. Personalkarten zu beliebigem Gebrauche für die ganze Saison 4 Thlr. Zu geneigtem Besuche ladet ergebenst ein

A. Ruyperthoven.

Auch sind bei mir noch mehrere kleine Nachen, zum Gebrauche auf Weihern oder Teichen, zu verkaufen.

Bei Metzger J. Eitel, Kurzestraße Nr. 350, sind vorzüglich schöne Kalbfelle zu kaufen, entweder in Partien oder in wöchentlicher Ablieferung.

Ein moderner großer Ofen, mit Mantel und Röhren, wird zu kaufen gesucht. Näheres Ratingerstraße Nr. 183 auf dem ersten Stock.

[267] Ein junger militärfreier Mann, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht mit einem Herrn auf Reisen zu gehen oder bei einer Familie in oder außerhalb der Stadt baldigst eine Bedientenstelle. Derselbe kann gleich eintreten. Näheres in der Exped. d. Bl.

[260] Ein Müller, unverheirathet und mit guten Zeugnissen versehen, wird in Dienst gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei,
Grabenstraße D. Nr. 794.